

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 154-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.857

Eingereicht am: 29.08.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.09.2014

RRB-Nr.: 1480/2014 vom 10. Dezember 2014
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Unterhalt und Wartung von Aussichtspunkten entlang der Kantonsstrassen

Die bernischen Kantonsstrassen bieten phantastische Aussichtspunkte, von denen sich einige in unmittelbarer Nähe der Strasse befinden. Bei diesen Aussichtspunkten handelt es sich manchmal um asphaltierte Ausbuchtungen, die es den Strassenbenutzern (Automobilisten, Motorradfahrer, Radfahrer) erlauben, die Strasse für einen Moment zu verlassen, um die grossartige Landschaft zu bewundern. Diese vielen und sehr schönen Aussichtspunkte gehören ganz offensichtlich zum Landschaftskulturgut unseres Kantons und tragen so ganz klar zu seiner touristischen Attraktivität bei.

Es kommt leider vor, dass die Bäume und Büsche derart wachsen, dass sie die Weite und Schönheit der Landschaften, die von diesen Strassenaussichtspunkten zu sehen sind, stark beeinträchtigen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wer errichtet die Aussichtspunkte entlang der Kantonsstrassen?
2. Besteht für solche Strassenaussichtspunkte eine gesetzliche Unterhalts- und Wartungspflicht?

3. Haben insbesondere die Eigentümer (Kanton, Einwohnergemeinden, Burgergemeinden, private Einzelpersonen) der Wälder, die sich rechts und links oder direkt unterhalb dieser Aussichtspunkte befinden, die Pflicht, die Sicht auf die Landschaft zu gewährleisten, indem sie die Bäume und Büsche ausästen, die einem nach und nach die Sicht versperren?
4. Ist die Regierung bereit, alle nützlichen Massnahmen zu ergreifen, um die wunderbaren Aussichten, die die Strassenaussichtspunkte bieten, möglichst zu erhalten?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Entlang der Kantonsstrassen betreibt der Kanton keine Aussichtspunkte im Sinne der Interpellantin, sondern lediglich Ausstellplätze für die Strassenunterhaltsfahrzeuge, die allenfalls auch zu touristischen Zwecken benützt werden. Dies wird von den Strasseninspektoraten toleriert. Die Strassengesetzgebung sieht keine Aussichtspunkte vor, die durch den Kanton betrieben werden müssten.

Als einzige Ausnahme wurden seinerzeit beim Bau der Passstrasse über den Susten Aussichtspunkte zu touristischen Zwecken erstellt. Sie liegen allerdings über der Waldgrenze und benötigen daher keine Grünpflege.

1. Wie eingangs erwähnt, erstellt das kantonale Tiefbauamt entlang der Kantonsstrassen keine Aussichtspunkte.
2. Nein.
3. Nein.
4. Da es sich nicht um eine kantonale Aufgabe handelt, können die Ausstellplätze entlang der Kantonsstrassen nicht als touristische Aussichtspunkte ausgestaltet und betrieben werden.

An den Grossen Rat